

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. - Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Frangolohn.

Interate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 spaltene Zeitspalte. Der Vertrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 45

Sonntag, den 10. November

1918

Freiheit! Freiheit!

Nun der Krieg seinem Ende zuneigt, geht eine Bewegung durch alle Lande, die der Freiheit zustrebt. Natürlich sind es die so schwer heimgesuchten arbeitenden Klassen, die den Kern dieser Bewegung bilden. Sie haben es zu tief empfunden, was ihnen während dieses entsetzlichen Krieges widerfahren ist; wie man sie mißbraucht und gegeneinander gehetzt hat; wie man sie indessen maßlos ausbeutete, und daß sie nun auch noch die schweren Folgen des Krieges zum Hauptteil auf ihre Schultern nehmen sollen.

Da schreit nun die gequälte Menge auf und verlangt nach Freiheit, die man ihr als Ziel und Erfolg des Krieges vorgegaukelt hatte. Furchtbar wird die Abrechnung sein, die mit den Schuldigen an dem Miesenverbrechen gehalten wird. Alle Vände, die die Staaten zusammenhielt, lösen sich; Reiche zerfallen in ihre nationalen Bestandteile, die sich nach dem Selbstbestimmungsrecht neu organisieren wollen. Nur der Wille soll diese neuen Gebilde gestalten und zusammenhalten, kein Einzelwille mehr soll sie regieren.

Wie weit diese Bewegung gehen wird, ist noch nicht abzusehen. Bei uns in Deutschland hat sie zunächst mit verfassungsmäßigen Änderungen zu dem gleichen Ziele begonnen. So hatte man in den herrschenden Kreisen sich die Neuorientierung nicht gedacht, obwohl sie erst im Beginn ist. Als Fazit eines verlorenen Krieges muß sie natürlich anders ausfallen, als nach einem gewonnenen. Und doch drängt die ganze Entwicklung auf eine gründliche Neuformung aller öffentlichen Zustände hin. Zu lange hat die Neubildung auf sich warten lassen; alles drängte ihr voraus; die praktischen Verhältnisse verlangten nach Befreiung der alten Fesseln.

Nun sollen also die breiten Volksmassen auch in Deutschland eine größere Bewegungsfreiheit erhalten. Wie weit sie gehen soll, wissen wir noch nicht. Aber das wissen wir, daß, wenn die alten Unterdrückungspraktiken nicht völlig beseitigt werden, das Volk sich damit nicht zufriedengeben wird. Es braucht völlige Bewegungsfreiheit, auch um seine materielle Lage besser mit seinen eigenen Bedürfnissen und seinen Pflichten gegenüber der Allgemeinheit in Übereinstimmung bringen zu können. Das wird ihm um so schwerer werden, als die Lasten des Krieges auf Generationen hinaus die Früchte seiner Arbeit beeinträchtigen. Also muß es in aller Freiheit seine ganzen Kräfte entfalten können.

Seit Jahrzehnten streben die Arbeiter nach Erlösung aus ihrer Lage. Bittere Kämpfe hatten sie uns tägliche Brot zu führen. Niemand stand ihnen bei, wenn sie nicht selbst helfend zu erringen suchten, was möglich ist. In Fesseln hielt man ihre Bewegung um die Götter. Jetzt müssen die Fesseln fallen. Frei von aller Einschränkung und Schikane müssen ihre Organisationen gemacht werden, in denen sie ihre einzige Waffe und Macht für den Existenzkampf besitzen. In diesen Organisationen müssen die Arbeiter Rat halten, wie ihre Zukunft sich gestalten soll. Dazu brauchen sie völlige Bewegungsfreiheit. Denn nur in freiheitlicher Entwicklung kann die befruchtende Tätigkeit des ganzen werktätigen Volkes gedeihen, um es aus dem Elend einer schwachen Wirtschaft herauszuführen, einer Wirtschaft, die im Arbeiter nicht den Gleichberechtigten und Gleichverpflichteten, sondern nur das Ausbeutungsobjekt sieht.

Wit der politischen Freiheit hält leider die wirtschaftliche Gleichberechtigung und Freiheit noch nicht ihren Einzug. Die politische Freiheit wird den Arbeitern nur die größere Möglichkeit geben, sich die Befreiung aus den Banden des Kapitalismus zu erkämpfen. Das ist der Vorteil, den sie aus der großen politischen Freiheitsbewegung der Gegenwart ziehen. Diesen Vorteil nach allen Richtungen auszunutzen, ist ihre nächste Aufgabe.

Auf sie, die Arbeiterschaft, die organisierte, blickt jetzt die ganze Welt, besonders alle Ausgebeuteten und Unterdrückten. Von ihrer Willensgebung erwartet man ausschlaggebende Bestimmungen für die Neugestaltung aller Dinge. Ist sie nicht in der Lage, jetzt schon das kapitalistische Joch abzuschütteln, so muß sie sich doch die Bedingungen sichern, die ihr das in absehbarer Zeit ermöglchen. Darum fort mit allen Fesseln, die rückständige Gesetze noch um unsere Bewegung schlagen! Fort mit allen Beinägeln, die in staatlichen und kommunalen Stellungen die Arbeiterschaft als minderwertige Menschenklasse behandelte! Fort mit den Schergen einer herrschgierigen Reaktion, die nur in der Verabwundigung der schaffenden Volkskräfte die Hauptstütze ihrer Macht sah!

Für die Gewerkschaften ist die größte Bewegungsfreiheit auch schon deshalb notwendig, weil sie bei der Uebergangswirtschaft ihren Ein-

fluß geltend machen müssen, damit nicht, wie bei Einsetzung der Kriegswirtschaft wieder über die Köpfe der Arbeiter hinweg bürokratische Willkür die Arbeitsverhältnisse zum Schaden der Arbeiter gestaltet. Es muß schleunigst volle Versammlungs- und Vereinseinsfreiheit gewährt werden. Die Bevormundung der Arbeiter ist beleidigend und schädlich zugleich.

Die inneren Freiheiten eines Volkes sind eine Gewähr dafür, daß die Entwicklung in friedlichen Bahnen sich vollzieht. Wo sie fehlen, können keine gedeihlichen Einrichtungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage geschaffen werden, muß überhaupt der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens nach dem Kriege leiden.

Die neuen Kräfte in der Reichsregierung, die sich speziell mit den inneren Verhältnissen zu befassen haben, müssen alles ins Werk setzen, daß die organisierte Arbeiterschaft es fühlt, daß die alten Beschränkungen ihrer Tätigkeit beseitigt werden. Die Demokratisierung soll ja gerade die am meisten bedrückte Klasse, das ist die Arbeiterklasse, freimachen von den Bedrücknissen einer rücksichtslosen, herrschaftlichen Reaktion. Das kann nicht schnell genug geschehen.

Die Freiheit ist eine heilsame Führerin der Völker. Das wolle man beachten.

Zur Demobilisierung.

Der Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt, Dr. Müller, dem bekanntlich die Generalkommission der freien Gewerkschaften das Vertrauen aufgesetzt hat, weil er die Interessen der Arbeiter nicht vertritt, gab im Ausschuss des Reichstages für Handel und Gewerbe auf Anfrage Auskunft über die Vorbereitung der zur Demobilisierung getroffenen Maßnahmen.

Der Unterstaatssekretär gab bekannt, daß der Reichskanzler beim Reichswirtschaftsamt eine Kommission von circa 40 Mitgliedern berufen habe, die ihrerseits einen Ausschuss von neun Mitgliedern einsetze und diesen mit der schnellen Vorbereitung der erforderlichen Maßnahmen für die Demobilisierung der Arbeiterschaft beauftragte. Dieser Ausschuss habe die Fühlung mit allen in Frage kommenden Behörden, insbesondere den militärischen Stellen und den Kommunen und mit den wichtigsten Berufsgruppen genommen.

Die Umstellung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft erfordert die Entlassung der Heeresangehörigen nach dem Gesichtspunkte eines möglichst schnellen Wiederaufbaues des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Der grundlegende Plan sei bereits vor längerer Zeit von der Militärbehörde im Zusammenwirken mit den übrigen beteiligten Stellen ausgearbeitet. Zurzeit schwebten Verhandlungen, die auf eine Vereinfachung und Verkürzung des Entlassungsverfahrens abzielten. Es sei aber nicht beabsichtigt, die Rüstungsarbeiter im gegebenen Augenblick sofort zu entlassen, vielmehr werde eine Lösung gesucht, die ihre Weiterbeschäftigung ermöglche.

Ebenso sei die Frage einer Erwerbs- und Arbeitslosenunterstützung in Bearbeitung.

Zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung würde die sofortige Vergabung rückständiger Staats- und Kommunalaufträge, sowie die Inangriffnahme neuer Arbeiten und die Bereitstellung hierfür notwendiger Mittel durch Reich, Staat und Kommune ins Auge zu fassen sein.

Der Unterstaatssekretär sprach dann über die Verteilung der Rohstoffe an Handwerk und Industrie und über die Zuteilung und Zuleitung der betriebszugehörigen, im Heeresdienst stehenden Personen an ihre alte Arbeitsstätte.

In erster Linie, meinte er, dürften wohl diejenigen Gruppen zurückzuführen sein, die zum Wiederaufbau des Staats- und Wirtschaftslebens zuerst notwendig seien, wie Betriebsunternehmer, Werkmeister, Land-, Berg- und Transportarbeiter und Beamte aller Art. Sobald die Zurückführung möglich sein werde, dürfte den Landwirten, Gewerbetreibenden und Unternehmern die Möglichkeit werden, die namentliche Anforderung von Arbeitern zu bewirken.

Was der Unterstaatssekretär hiermit in Aussicht gestellt hat, entspricht den vor Jahr und Tag mit militärischen Vertretern und dem damaligen Staatssekretär v. Plessberg bereits verhandelten Demobilisierungsabsichten. Ob sich alles so abspielen wird, bezweifeln wir bereits damals, und jetzt wird noch manche Abweichung von dem Schema zu erwarten sein. Ist erst der Friede geschlossen, dann wird ein ungeheurer Drang von allen Seiten das

Schema durchbrechen. Das Streben der Feldgrauen nach der Heimat wird nicht zu halten sein. Und wo eine Arbeitsstätte Arbeitskräfte benötigt, wird man sie gewähren müssen und wahrscheinlich auch froh sein, Arbeitskräfte unterzubringen, es möglich ist.

Insofern ist es jedenfalls interessanter, was sich weiterhin im Ausschuss abspielte. Vom Zentrum und von den Nationalliberalen lagen Anträge vor, die zum mindesten verlangten, daß vor Erlass einer Anordnung, die das Wirtschaftsleben berührt, die Zustimmung des Ausschusses eingeholt und auf Verlangen desselben der Erlass wieder aufzuheben sei.

Durch dieses Verlangen soll der einseitigen Verfügung durch die Regierung ein Riegel vorgeschoben werden. Wir halten das für richtig. Hat das Reichswirtschaftsamt auf Veranlassung des Reichskanzlers sich eine Kommission von 40 Personen aus Industrie, Handel, Landwirtschaft und Angestellten- und Arbeiterkreisen zugelegt als Beirat für die Demobilisierung der Arbeiterschaft, so wird das Parlament erst recht sich die Kontrolle aller Maßnahmen vorbehalten müssen. Kann die Regierung die außerparlamentarische Kommission um Rat angehen, dann kann sie das um so leichter bei der zuständigen parlamentarischen Kommission tun.

Der Widerspruch des Unterstaatssekretärs Göppert gegen jenes Verlangen entspringt noch der bürokratischen Selbstherrlichkeit, die sich während des Krieges aerabzu ungeheuerlich entfaltet hat. Er sang erst dem Reichstag ein Loblied, der am 4. August 1914 der Regierung völlig freie Hand zum Aufbau der Kriegswirtschaft gab und damit sich des Einpruchs begab gegen manche Ungeheuerlichkeit. Nun möchten die Bürokraten bei der Uebergangswirtschaft wieder nach ihrem unsehlbaren Schema willkürlich verfahren. Das muß verhindert werden, und der Reichstag wird wohl nun nach den gemachten Erfahrungen dafür sorgen, daß das geschieht.

Ratv meinte Herr Göppert: Das Verlangen, dem Reichstage das Recht zu geben, eine Verordnung des Bundesrates wieder aufzuheben, geht zu weit. Nun, wenn schon die Demokratie eingeführt werden soll, dann ist dieses Recht etwas Selbstverständliches. Man sieht aber, wie verwöhnt die Bürokratie unter dem alten, schiefkonstitutionellen, halbautokratischen System geworden ist. Es will ihr nicht in den Kopf, wenn die Vertretung des Volkes im Namen des Volkes Einrichtungen beseitigt, die eben den Verhältnissen nicht günstig sind und der Entwicklung bessernd entgegenstehen. Es ist der alte, vertrocknete, reaktionäre Geist, der dem alten Schlandrian und der Willkür nicht entlagen will.

Die Frage ist in der Sitzung noch nicht erledigt, die Beratung wurde abgebrochen, und die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf und die vorliegenden Anträge steht noch aus. Wir erwarten jedoch, daß die Kommission auf ihrem Verlangen besteht und dadurch ihrerseits dazu beiträgt, den Fortschritt hindernden Bürokratismus in die Schranken zurückzuweisen, über die hinaus er seinen verderblichen Einfluß nicht auszuüben vermag. Der Reichstag wird dann hoffentlich auch hinter seiner Kommission stehen. Ueberhaupt wird gerade bei der intimen Arbeit der Kommissionen das Augenmerk auf das Zurückdrängen bürokratischer Anmaßung zu richten sein.

Zu dem dem Ausschuss vorliegenden Ermächtigungsgesetzentwurf, der abermals der Regierung eine Vollmacht, diesmal für die Uebergangswirtschaft, geben soll, ist dem Ausschuss folgende Eingabe zugegangen:

Nachdem der Reichstag den Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes dem Schluß Ausschuss überwiesen hat, richten wir an diesen die dringende Bitte, den Entwurf nicht zu verabschieden, ohne Handel, Industrie und Schifffahrt Gelegenheit zur einachenden Meinungsäußerung gegeben zu haben. - Weder anhängt das im Entwurf vorgesehene Mitwirkungsrecht des Reichstages, noch erscheint es überhaupt zulässig, daß die für die Zukunft unserer Wirtschaft wichtigsten und grundlegendsten Fragen erledigt werden sollen, ohne daß den Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und zur Mitwirkung gegeben wird. Der Entwurf bedarf in diesen Punkten unbedingt der Abänderung. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, daß eine Gesetzgebung auf dem Verordnungsweg, die die freie Veräußerung von Handel und Schifffahrt im Anstandsgeschäft hindert, alle Grundgesetze eines Verändrungsfriedens auf wirtschaftlichem Gebiete auf Spiel setzen würde, weil sie seinem Geiste widerspricht. Hamburger Ausschuss für den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft-Ballin, Vorsitzender."

Bekanntmachung.

betreffend Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 zu der Verordnung über Zigarettentabak.

Vom 27. Oktober 1918.

Auf Grund des § 2 Abs. 2, § 5 der Verordnung über Zigarettentabak vom 20. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 945) bestimme ich:

Der § 7 der Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 965) zu der Verordnung über Zigarettentabak in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1123) und vom 28. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 66) erhält mit Wirkung vom 1. November 1918 ab folgende Fassung:

Vom 1. November 1918 ab darf bei der Verarbeitung von Zigarettenrohmaterial eine Höchstmenge nicht überschritten werden, die für den Kalendermonat einem Schafel der um 50 vom Hundert gekürzten in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917 zum einfachen Kriegsaufschlage herstellbaren Zigarettenmenge entspricht. Hierbei ist als Durchschnittsgewicht für 1000 Stück Zigaretten anzunehmen:

- a) für Betriebe, die in dem ersten 8 Monaten des Jahres 1917 zur Herstellung von 1000 Stück Zigaretten durchschnittlich 850 Gramm oder mehr Tabak verwendet haben, 850 Gramm;
- b) für Betriebe, die in der bezeichneten Zeit im Durchschnitt weniger als 850 Gramm Tabak auf 1000 Stück Zigaretten verarbeitet haben, dieses Gewicht.

Dem Arbeiter bleibt jedoch mindestens eine Menge von 850 Gramm Rohmaterial auf 1000 Stück der im Abs. 1 erwähnten Zigarettenmenge.

Soweit die nach diesen Bestimmungen auf einen Arbeiter entfallende Höchstmenge den Betrag von 150 Kilogramm Rohmaterial monatlich nicht erreichen würde, bleibt es bei der nach den Bekanntmachungen vom 27. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1123) und vom 28. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 66) zugelassenen Höchstmenge, wenn diese kleiner war als 150 Kilogramm monatlich; war sie größer als 150 Kilogramm monatlich, beschränkt sich die Kürzung auf 150 Kilogramm.

Berlin, den 27. Oktober 1918.

Der Reichskanzler
In Vertretung Freiherr von Steig.

Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter im Königreich Sachsen.

In der vorigen Nummer des Tabak-Arbeiter konnten wir bereits über die Regelung der Unterstützung der infolge Rohmaterialmangels erwerbslos gewordenen und noch werdenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarrenindustrie im Königreich Sachsen berichten. Das Ministerium des Innern hat nun nachstehende Verfügung erlassen:

Nr. 374 a II N. a. Dresden, am 22. Oktober 1918. Sehr dringlich.

Vom 1. November dieses Jahres ab ist eine weitere Steigerung der Arbeitslosen unter den Tabakarbeitern zu erwarten. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Verbande sächsischer Zigarrenfabrikanten und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande, der die Ministerien des Innern und der Finanzen zugestimmt haben, sollen in Übereinstimmung mit der Regelung in den anderen Bundesstaaten für die Unterstützung der Tabakarbeiter vom 1. November 1918 ab folgende Grundsätze Anwendung finden.

1. Unterstützungsberechtigt sind alle Tabakarbeiter, die infolge der Kontingentierung der Tabakverarbeitung durch die Reichsleitung (vgl. Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Januar 1918, betr. weitere Aenderungen der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zur Verordnung über Rohmaterial) arbeitslos geworden sind. Die Grundsätze finden vom 1. November 1918 ab auch für solche Tabakarbeiter Anwendung, die bisher nach den Grundsätzen für die allgemeine Erwerbslosenfürsorge unterstützt worden sind.

2. Die Unterstützung beträgt für alle Arbeiter ohne Rücksicht auf den Familienstand und die Zahl der Familienangehörigen drei Viertel (¾) des Verdienstes, den sie im Jahre 1917 in der Tabakindustrie gehabt haben. Der Arbeitsverdienst wird einschließlich der im Jahre 1917 gewährten Teuerungszulagen und der Versicherungsbeiträge auf den wöchentlichen Durchschnitt des Jahres 1917 berechnet und wöchentlich ausgezahlt. Die Versicherungsbeiträge für freiwillige Versicherungen hat der Unterstützte selbst zu tragen.

3. Die Unterstützung erfolgt durch die Gemeindebehörde desjenigen Ortes, an dem der Arbeitsbetrieb seinen Sitz hat. Doch kann, wo hieraus Schwierigkeiten entstehen, im Einvernehmen mit der unter 4 genannten „Kommission“ durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden oder durch Anordnung der vorgelegten Behörde auch der Wohnort des Unterstützten mit der Auszahlung verbunden werden.

Die Namen der zu Unterstützenden und die Höhe der nach 2 zu zahlenden Unterstützung werden der Gemeindebehörde des Arbeitsortes vom Arbeiterverband unter Beifügung der erforderlichen Nachweise mitgeteilt.

4. Die Kommissionen, die nach der Verordnung an die Amtshauptmannschaften vom 18. Oktober 1918 Nr. 1226 III für die Zwecke der Arbeitsvermittlung einzurichten sind, sind berufen, in Streitigkeiten über die Höhe der Unterstützung zu entscheiden. Sie werden nur auf Anrufen des Unterstützten tätig. Ueber Beschwerden gegen die Entscheidungen der „Kommissionen“ entscheidet der nach der gleichen Verordnung in Waldheim zu errichtende

„Bezirksausschuß“ für das Königreich Sachsen endgültig. Eine Beschwerde gegen die Gemeindebehörde an die vorgelegte Verwaltungsbehörde findet nur insoweit statt, als das Verfahren bei der Auszahlung bemängelt werden sollte.

Ueber Zusammenlegung und Geschäftsbereich der Kommissionen und des „Bezirksausschusses“ haben die Amtshauptmannschaften sofort den Amtshauptmannschaften und Stadträten das Erforderliche mitzuteilen.

5. Die Aufwendungen für die Unterstützungen sind zusammen mit denen der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge, aber in getrennter Summe, einzureichen. Von dem Aufwande werden den Gemeinden ein Drittel aus Reichsmitteln, ein Drittel aus Staatsmitteln und ein Sechstel aus Mitteln der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten, die ebenfalls das Ministerium des Innern vermitteln wird, erstattet. Das ungedeckte Sechstel hat die Gemeinde des Wohnortes des Unterstützten zu tragen, der die Summe von der Gemeinde des Arbeitsortes mitgeteilt wird. Den hoteilanten Gemeinden bleibt jedoch überlassen, sich zu diesem Zwecke zu Gemeindeverbänden zusammenzuschließen, was sich besonders da empfehlen wird, wo Arbeits- und Wohnortsgemeinden mehrfach ineinandergreifen. —

Die Lohnfrage in der Zigarrenindustrie.

Angeichts einer drohenden weiteren Besteuerung des Tabakgewerbes erscheint es uns notwendig, auf die besondere Bedeutung der Lohnfrage in der Zigarrenindustrie hinzuweisen. Mit diesem Hinweis soll natürlich nicht ausgedrückt werden, daß uns die Lohnfrage in anderen Branchen der Tabakindustrie weniger am Herzen liegt; wir haben die selbstverständliche Pflicht, für gesunde Lohnverhältnisse in allen Branchen einzutreten und werden es ferner tun, wie wir es bisher getan haben. Aber die Lohnfrage ist nicht in allen Branchen der Tabakindustrie von gleicher Bedeutung, sie hat für die Zigarrenindustrie und für die in ihr beschäftigten Arbeiter eine andere, und zwar viel größere Bedeutung, als sie es in der Arbeiter der Zigarrenindustrie im allgemeinen hat. Auch in der Kantabakindustrie ist die Lohnfrage von größerer Bedeutung; immerhin von geringerer als in der Zigarrenindustrie, jedoch wieder von größerer als in der Rauchtobak- oder gar der Zigarettenindustrie.

Will man die Bedeutung der Lohnfrage erkennen und unterscheiden, muß man nicht nur die Art der Entlohnung, ob Stück- oder Zeitlohn, berücksichtigen, sondern es kommt auch noch die Betriebsform wesentlich in Betracht. Es ist bekannt, daß in den Gewerben, wo Stücklohn allgemein oder überwiegend üblich ist, mehr Obacht und Sorgfalt auf die Gestaltung des Lohnverhältnisses gelegt werden muß, als es dort nötig ist, wo nur oder doch vorwiegend im Zeitlohn gearbeitet wird. Bei der Entlohnung nach Zeit läßt sich viel leichter eine Grundlage für das Lohnmaß finden und darauf weiterbauen, als es in den Betrieben mit vorwiegend Stücklohn möglich ist. Wer in der gewerkschaftlichen Praxis steht, wird diese Erfahrung gemacht haben. Beim Zeitlohn läßt sich sofort übersehen, ob das Lohnangebot den Ansprüchen an ein gewisses Existenzminimum genügt oder nicht, und danach hat sich das Vorgehen der Arbeiter zu richten. Im Stücklohn ist nicht sofort der Tages-, Wochen- oder gar Jahresverdienst zu erkennen; erst die Erfahrung läßt für kürzere oder längere Zeit Schlüsse auf den Verdienst zu und der Arbeiter weiß erst hinterher, ob er ausreichend verdient oder nicht. Das braucht nicht immer in trasser Weise hervorzutreten, es ist aber so, zumal wenn wir uns den Fall denken, daß in irgendeinem abgelegenen Ort z. B. eine Zigarrenfabrik errichtet wird; was wissen zunächst die Arbeiterinnen oder Arbeiter davon, wenn es heißt, daß es pro Tausend so und so viel gibt, wieviel sie künftig das Jahr über verdienen werden. Anders wäre es, wenn es sich um einen Betrieb mit Zeitlohn handelte, da könnte jeder sofort prüfen, ob der Lohn für ihn genügt oder nicht.

Es ist aber auch noch nicht einmal jeder Stücklohn für die Arbeiter von gleicher Bedeutung. Bei der Herstellung größerer und teurerer Gegenstände, besonders dann, wenn der Stücklohn von Fall zu Fall vereinbart wird, ist der Druck auf den Lohn nicht so schlimm, weil meistens nicht mit minutösester Genauigkeit die zu verwendende Arbeitszeit berechnet werden kann; bei der Herstellung von Waren aber, deren einzelne Stücke von geringem Werte, oder wenn die Herstellung einer Ware durch Arbeitsteilung stark vereinfacht ist, so daß es sich für den Arbeiter jedesmal nur um eine unbedeutende Leistung handelt, ist der Stücklohn von sehr ungünstiger Wirkung auf den Verdienst. Hier steht der Stücklohn fest, er paßt sich den besonderen Umständen nicht an, ob auch Material, Werkzeug, Arbeitsraum usw. gelegentlich oder auf längere Zeit, den Arbeiter an der Erreichung seines Mindestverdienstes hindern. In solchen Gewerben, in denen die Herstellung kleinwertiger Gegenstände im Stücklohn geschieht, sind die Löhne denn auch gewöhnlich gegenüber dem Durchschnittsverdienst der übrigen Arbeiterklasse sehr niedrig. Leider gehört die Zigarrenindustrie auch zu diesen Gewerben und wir wissen, daß in ihr die Löhne im allgemeinen niedrig sind. Natürlich ist das ein sehr wichtiger Grund für die Tabakarbeiter der Zigarrenindustrie ihrer Lohnfrage besondere Bedeutung beizulegen.

Doch es kommt noch ein weiterer, und, wie uns scheint, wichtiger Grund für die besondere Bedeutung der Lohnfrage in der Zigarrenindustrie in Betracht. Die Lohnfrage spielt in der Zigarrenindustrie bei der Kalkulation, d. h. bei der Herstellung und der abschließlichen Preisfestsetzung für die Ware, eine größere Rolle als in den übrigen Branchen der Tabakindustrie.

Man stelle sich vor, daß in der Zigarrenindustrie die Ware fast ausschließlich vollständig mit der Hand hergestellt wird, Maschinenarbeit gibt es fast gar nicht, wird es auch künftig kaum geben. Ist das der

Fall, so muß man von der Lohnfrage eine größere Bedeutung haben, denn es ist keine Möglichkeit vorhanden, andere Faktoren als die Handarbeit für die Kalkulation zu benutzen. In der Zigarrenindustrie z. B. ist mit immer größer werdender Maschinenarbeit zu rechnen; in der Zigarrenindustrie wird auf den einzelnen Arbeiter durchschnittlich immer dieselbe Stückzahl der überhaupt fertigestellten Zigarren fallen, während in Industrien mit stark entwickelter Maschinenarbeit das auf den einzelnen Arbeiter bei der Herstellung entfallende Quantum Ware immer größer wird. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, wenn der Zigarrenfabrikant viel mehr mit dem Arbeitslohn rechnen muß, daß bei ihm in bezug auf die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes der Lohn eine viel größere Rolle spielt, als es in Betrieben mit entwickelter Maschinenarbeit der Fall ist. Dinzufügen ist noch, daß in der Zigarrenindustrie diese Lasten noch Verstärkung findet durch das Verhältnis des Lohnwertes zum Materialwert und den Gesehungskosten überhaupt. Sehen wir von den jetzigen abnormen Preisen ab, so darf man wohl behaupten, daß der Lohn in der Zigarrenindustrie gegenüber den Anlagewerten und den Materialkosten immerhin einen nicht unerheblichen Anteil an den Gesehungskosten hat.

So ist es denn auch erklärlich, wenn der Zigarrenfabrikant bei der Verbilligung der Gesehungskosten immer und immer wieder auf den Lohn zurückkommt und ihn möglichst niedrig zu halten sucht, sei es auf indirektem Wege durch Verlegung der Produktion, sei es auch, was heute infolge der Organisation der Arbeiter seltener ist, durch direkte Lohnabzüge. Andererseits legt er Lohnforderungen der Arbeiter starken Widerstand entgegen, weil bisher jede Lohnänderung nach oben im Warenpreis wieder erscheinen mußte, den zu verteuern er der scharfen Konkurrenz halber vermeiden zu müssen glaubte. In anderen Industrien wird durch Verbesserung der maschinellen Technik leichter ein Ausgleich gefunden.

Natürlich hat auch der Arbeiter in der Zigarrenindustrie, wenn die Dinge so liegen, ein ganz besonderes Interesse an der Lohnfrage. Für ihn ist eine solche Situation nicht gerade günstig, denn es geht auf seine Kosten. Die Arbeiterklasse in der Zigarrenindustrie weiß sehr wohl, wie schwer es ist, mit dem Lohn vorwärtszukommen, welche Hindernisse sich in den Weg stellen. Alle diese Hindernisse aber haben ihre Ursache in der besonderen Art der Herstellungsweise; diese gibt auch der Lohnfrage ihre besondere Bedeutung. Wir haben deshalb schon oft darauf hingewiesen, wie sehr gerade die Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarrenindustrie angewiesen sind, den Zusammenschluß, die Organisation, zu fördern, um ein Gegengewicht gegen die oben erwähnten Wirkungen zu haben. Ist die Lohnfrage in einer Industrie von solch eigenartiger Bedeutung, wie sie es in der Zigarrenindustrie ist, so muß sich das Augenmerk der Arbeiterklasse besonders auf sie richten, und zwar unausgesetzt, sonst können die Wirkungen nicht abgewehrt werden.

Wir haben heute die Bedeutung der Lohnfrage in der Zigarrenindustrie besprochen mit Rücksicht auf eine kommende Erweiterung der Tabakbesteuerung. Stehen die Dinge in der Zigarrenindustrie so, wie wir es oben dargestellt haben, so haben vor allem die Arbeiter und Arbeiterinnen darauf zu achten, daß die Lohnfrage nicht zu ihren Ungunsten beschwert wird in der Weise, daß die Steuer hundertfach in der Erhöhung der Löhne. Der jetzt bestehende Gewerbesteuer, die Wertsteuer und auch die Inlandssteuer sind mehr oder weniger geeignet, ungünstig auf die Entwicklung der Löhne zu wirken, weil sie die Gesehungskosten beeinflussen und bei diesen schon versucht wird, mindestens einen Teil der Steuern auf andere Weise, auch beim Lohn, wieder herauszuschlagen. Freilich wird jede Steuer von Einfluß auf die Lohngestaltung sein, aber wenn schon, dann verlangen wir für die Arbeiterklasse die Rücksicht, eine Steuerart zu wählen, die am wenigsten geeignet ist, die Löhne und ihre Aufwärtsbewegung zu beeinflussen, d. h., man erhebe die Steuer nach erfolgter Herstellung der Ware, möglichst bei ihrem Uebergang in die Hände des Verbrauchers.

Aus Baden-Baden.

Das Organ des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter und -arbeiterinnen bringt in Nummer 22 vom 26. Oktober 1918 folgenden Bericht aus Baden-Baden:

Baden-Baden. In letzter Zeit sind auch die hiesigen Zigarrenarbeiter und -arbeiterinnen zu der Einsicht gekommen, daß es heute ohne gewerkschaftliche Organisation nicht mehr geht. Eine große Zahl derselben hat sich dem Deutschen Tabakarbeiterverband angeschlossen. Auch wir wurden ermahnt, in den umliegenden Ortschaften mit dem Verbande einzutreten. Das haben wir dann auch gemacht. Kollege Hartmann hielt eine Versammlung ab, die aber nur von wenigen Leuten besucht war. Von den Kolleginnen, die zur Versammlung gekommen waren, wurde berichtet, daß sie von den Mitglidern des freien Verbandes gar nichts wußten und verpörrt worden seien. Auch war ein Mitglied des freien Verbandes in unserer Versammlung anwesend. Dieser machte recht viel Krastel und meinte, unsere Sache sei doch nicht. Wir wollten die Leute nur dumm halten, aber sie seien jetzt endlich einmal erwacht geworden. Wenn wir jetzt auch einige Aufnahmen machen würden, würden sie schon dafür sorgen, daß wir in einigen Wochen wieder einpacken könnten. Das alles hat nicht verhindern können, daß sich alle Kolleginnen, die zur Versammlung erschienen waren, in den Verband aufnehmen ließen. Viele haben auch versprochen, bei den noch 200 bis 300 unorganisierten Arbeiterinnen künftighin mit der Vorbereitung einzutreten.

Vierere Mittelglieder werden über das Verhalten der Mitglidder des freien Verbandes nicht wenig erstaunt sein. Ist es doch das erste Mal, daß wir uns in 4 Jahren wieder in die Quare gefahren sind. Wir glauben aber annehmen zu dürfen, daß es sich bei den Mitglidern des freien Verbandes in Baden-Baden um solche Kollegen und Kolleginnen handelt, die bisher selbst den Unbittersten geschickt haben. Wäre das den Baden-Badener Genossen bekannt gewesen, wir glauben kaum, daß sie in dieser Weise gegen uns losgezogen hätten. Als solche können sie ja auch nicht wissen, daß die drei Tabakarbeiter-Verbände schon fast vier Jahre gemeinsam zusammenarbeiten und für die Tabakarbeiterklasse durch ihr gemeinsames Eintreten schon manche Vorteile erzielt haben. Wäre das den Baden-Badener Genossen bekannt gewesen, wir glauben kaum, daß sie in dieser Weise gegen uns losgezogen hätten. Dem freien Verbande oder deren Leitungsorganen daraus kein Vorwurf gemacht werden. Dieses wäre nur dann der

galt, wenn er nicht hätte anträte, daß für die Mitgl. eine solche Komplexion unterbleibt. Ein ähnlicher Wettbewerb in der Organisation neuer Mitglieder soll selbstverständlich bleiben. Dieser kann aber doch in etwas anderer Form ausgetragen werden. Mehr wollen wir heute zu der Sache nicht bemerken.

An unsere Mitglieder richten wir aber die Bitte, trenn auszuhalten und sich durch Drohungen nicht lange machen zu lassen. Sie haben genau dasselbe Recht sich unserem Verbande anzuschließen, wie es den übrigen freisteht, sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande anzuschließen. Deshalb mit Mut an die Arbeit!

Dazu möchten wir uns die bescheidene Bemerkung erlauben daß die Geschichte doch wohl nicht von so weltbewegender Wichtigkeit ist, um in dieser Weise darüber zu berichten. Selbstverständlich halten wir nur eine anständige, wörtliche und sachlich anständige, Mitigation für erlaubt. Niemand soll und darf verhöhnt oder gar durch irgendwelche unlautere Mittel gezwungen werden, sich unserm oder irgendeinem andern Verbände anzuschließen. Wenn in Baden-Baden Ungehöriges von Mitgliedern unseres Verbandes vorgekommen sein sollte, so wollen wir das keineswegs guthießen. Was der Hinweis des christlichen Blattes auf das Zusammenarbeiten der Tabakarbeiterverbände in bezug auf Lohnfragen usw. bedeuten soll, ist uns im Augenblick um so unverständlicher, als derartige Entgleisungen, wie sie auf unserer Seite in Baden-Baden vorgekommen sein sollen, haben und drüben als örtliche Vorkommnisse gelegentlich zu melden wären. Das Zusammenarbeiten der drei Verbände ist von uns bei solchen Vorkommnissen, auch wenn sie nicht auf unserer Seite waren, nicht damit in Verbindung gebracht worden.

Einiges aus der Session der Sortierer und Kistenbelleber der Zigarette Dresden.

Seit der 1912 stattgefundenen Versammlung beider Verbände, da auch den Sortierern Sektionsbildung ausstand wurde, von der auch die Dresdener Sortierer und Kistenbelleber Gebrauch machten, ist kein allgemeiner Bericht über die Einrichtung der Sektion und die Tätigkeit derselben bekanntgegeben worden. Da wir nun über vier Jahre des ungedruckten Vorkommens hinter uns haben und dessen bealebende Umstände auch so große Opfer von den Generalschaften forderten so dürfte es wohl am Platze sein, der übrigen Kollegenchaft im Verbande einmal ein kleines Bild über die Unterhaltungsaktivität der Sortierer-Sektion zu unterbreiten.

Da die Sortierer früher in ihrem Verband ein gut ausgebautes Unterhaltungsweesen hatten, sollte uns durch die Sektionsbildung neben der Vertretung der einzelnen Brancheninteressen auch Gelegenheit gegeben werden, die Läden, welche die Generalversammlung zu Heidelberg in Bezug auf das Unterhaltungsweesen für uns Sortierer hinterließ, durch eine Kiste örtlich auszugleichen. In diesem Zweck gestattete man auch die Erhebung eines Sektionsbeitrags bis zur Höhe von 20 S. Da wir hier in Dresden schon vor der Versammlung verschiedene örtliche Unterhaltungen hatten, so war es für uns nicht so schwer unsere Einrichtungen hementprechend weiter auszubauen um so mehr, da auch wir schon über einen finanziellen Grundstock verfügten, welcher im Laufe der Jahre durch die Opferwilligkeit und dem engen Zusammenhalt der Kollegenchaft immerhin den Verhältnissen entsprechend eine ganz hübsche Höhe erreicht hatte.

Bevor ich über die einzelnen Unterhaltungen berichten, sei mir gestattet, einige Zahlen über die Mitgliederbewegung der Sektion zur Kenntnis zu bringen. Gibt doch auch die Zahl der Mitglieder ein Bild von den Leistungen, weshalb die Sortierer und Kistenbelleber wohl berechtigt sein dürften, dieselben auch einmal der Öffentlichkeit resp. der übrigen Kollegenchaft zu unterbreiten. Ich möchte hierbei noch darauf hinweisen, daß jedes Mitglied der Sektion auch Mitglied des Verbandes sein muß.

Bei Ausbruch des Krieges hatten wir an Mitgliedern:

1. August 1914	107 männl.	85 weibl.	zus. 192
Ende 1914	84	80	164
1915	68	29	97
1916	65	80	145
1917	49	25	74
8. Quartal 1918	48	28	76

Im Vereinsdienst befinden sich noch 80 Mitglieder.

Nun einiges über die Unterhaltungen, welche die Sektion gewährt. Zunächst hatten wir für die erste Woche bei Arbeit's, Isokoffe und wo der Verband keine Unterhaltungen gewährt, die erste Küche auszuführen, und zwar gewährten wir da 10 M. für jede weitere Woche bis zur Dauer von acht Wochen à 8 M. für männliche Mitglieder, für weibliche Mitglieder die Hälfte der Sätze bei gleicher Dauer. (Es wurde hier der Beitrag warumbe geleist, welcher für männliche 20 S. und für weibliche Mitglieder 10 S. betrug. Dieser Grundbetrag hatte auch Geltung für verschiedene andere Punkte.) Weiter haben wir noch die Einrichtung daß bei Erkrankungen mit Arbeitsunfähigkeit für die ersten drei Tage den männlichen Mitgliedern 4 M., den weiblichen 2 M. gewährt werden. Bei dieser Unterhaltung wird auch eine Küche angeführt, da hier auch im Verband zunächst eine Woche Karenzzeit ist, ebenso bei der Krankenversicherung die ersten drei Tage nicht bezahlt werden.

Kerner haben wir für invalide Kollegen oder für sonst in Not geratene Mitglieder eine von Fall zu Fall zu bewilligende Unterhaltung eingeführt. Stirbt ein Mitglied, welches 52 Wochen der Unterhaltungsliste angehört hat, so erhalten die Hinterbliebenen 15 M. und für jedes noch schulpflichtige Kind 5 M.

Das auch verstorbenen Mitgliedern aus der Kasse eine letzte Gratia in Form von Blumensträußen gewährt wird, sei ebenfalls erwähnt. Als der Krieg ausbrach sollte sich auch unsere Sektion veranlassen, den Familien der eingezogenen Soldaten eine Besichtigung zu gewähren, was bekanntlich die behörliche Unterhaltung immer zu auf sich warten ließ; es wurden zunächst für Verheiratete 10 M. gewährt in anderer Zeit auch für Solche 5 M.

Von Weihnachten 1915 ab führten wir auch eine Weihnachtsunterhaltung für die Familien der beim Militär befindlichen Kollegen, sowie auch für die ledigen Soldaten ein. Auch wir glaubten, dem Hinein der Zeit folgen zu müssen und damit den Bedürftigen eine Freude bereiten zu können. — Zusammengefaßt ergibt sich nun folgendes Bild:

An Einnahmen durch Beiträge ab 1. Oktober 618
4. Quartal 1918 4818,95 M

An Ausgaben:		
Für Arbeitslosigkeit, 2010 Tage, insgesamt	1770,50 M	
Frankfurter, 208 Tage, insgesamt	270,00	
einmalige Beiträge	470,00	
Wohnungsunterhaltung (3 Jahre) insges.	985,00	
Wohnungsunterhaltung	105,00	
Erbschaft	155,00	
Blumensträußen	78,50	
Fahrtgeld	250,00	
	3590,50 M	

So sind 1/4 der Einnahme durch den Mitgliedern in verschiedener Form wieder zurück gekommen. Ich möchte aber auch erwähnen, daß wir ab 1. Oktober 1917 die Beiträge für die männlichen um 10 M. für die weiblichen Mitglieder um 5 M. die Woche erhöht haben. Freilich waren wir uns bewußt, damit gegen das Streben zu handeln, aber wenn es das Wort der Arbeit heißt, das Mittel zur Rettung kommt so in diesem Fall. Und ich glaube, daß man uns in Anbetracht der Preisumstände Absolut entschuldigen darf. Das wäre so in großen Höhen ein Bild von der Tätigkeit

der Sektion. Wir glauben damit wieder zu haben, was auch eine vorläufige kleine Gruppe bei ernstem, festem Willen leisten kann. Wir nehmen auch an, daß diese Tätigkeit und diese Aufwendungen von der übrigen Kollegenchaft im Verband voll und ganz gewürdigt werden wird, denn der Hauptzweck und Grundgedanke, welcher uns dabei leitete, war, die zurückgehende Kollegenchaft nach dem Kriege wieder als treue Mitglieder in unsere Reihen aufnehmen zu können und so die alte Geschlossenheit, wie sie vor dem Kriege bestand, wieder aufleben zu lassen. Sollte sich vielleicht hier oder da bei diesem oder jenem der Gedanke bemerkbar machen, daß die Sortierer in ihrer Unterhaltungsliste den Lohn um einem neuen, wieder zu gründenden Sortierer-Verband hätten, so kann man sich beruhigen, die gezeigten Verhältnisse in unserer Industrie, sowie die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie der Krieg gezeitigt hat, schließen dieses ein für allemal aus, nur mit einer gewissen, kräftigen Organisation können wir die Verhältnisse so schaffen und erhalten, wie wir sie brauchen zu einer menschenwürdigen Existenz.

Wir wünschen mit dieser Veröffentlichung den Sektionen anderer größerer Zigaretten, wo welche bestehen, einen Ansporn gegeben zu haben, nach dieser Richtung hin ebenfalls tätig zu sein, damit dürfte auch die Funktion der Mitglieder eingedämmt werden zum Besten des Tabakarbeiter-Verbandes. —
Max Bernhart.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Winnthausen. Die Firma A. A. Hermann bewilligte 100 Prozent Lohnzulage, außerdem wird für Verarbeitung von Pfälzer S. M. für das Tausend extra gezahlt.

Ammendorf bei Halle. Die Firma Herm. Siegra erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent.

Wackerleben. Die Firma Rabe bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.

Magdeburg. Die Firma Gust. Bremer erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent.

Weißenfels. Die Firma Carl Normann bewilligte 80 Prozent Lohnzulage.

Halle a. S. Die Firma Carl Beyer bewilligte 75 Prozent Lohnzulage.

Reichswitz. Die Firma Main u. Sohn erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent. Die Firma L. Krause bewilligte 65 Prozent und zahlt monatlich für Ledige 8 M. und für Verheiratete 4 M. extra.

Altensarg. Die Firmen Hüsemann und Schmidt u. Schade erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Breslau. Die Firma Karl Marx erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent. Die Firmen R. Hoffmann, M. Kitzner, A. Deter, Otto Deter, Georg Deter und Carl Frommert bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.

Briegau. Die Firma Rich. Pottgießer bewilligte 90 Prozent Teuerungszulage.

Renitz. Die Firma Emil Weiß erhöhte die Teuerungszulage auf 80 Prozent.

Bunzlau. Die Firmen Wilh. Schwede und Bernh. Palme bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.

Viegnitz. Die Firmen Osw. Schön, Herm. Conrad, Wilh. Hippe, Jul. Rupp, Wilh. Schriener, Bruno Schmidt, S. Siltmann und Paul Busch bewilligten 100 Prozent Lohnzulage.
Leipzig. Die Firmen Karl Rohr, Otto Möllinger, Luis Feist, Georg Stroh und Rub. Winter erhöhten die Teuerungszulagen auf 75 Prozent.

Böhmen. Die Firma R. Rohr bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.

Freiburg. Die Firma Karl Rohr erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Dorfweier. Die Firma Biermann bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.

Gungswiler. Die Firma Biermann erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Kriegenheim. Die Firma Biermann bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.

Königsberg. Die Firmen Arnold Schindler, Joh. Neusch und Bremer Zigarettenfabriken vormals Biermann u. Schörling bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.

Von der holländischen Zigarettenindustrie.

Die Tabakwelt schreibt über den Notstand der holländischen Zigarettenindustrie folgendes:

Wie wir seinerzeit gemeldet haben, hatte die vorige holländische Regierung einen Beschluß gefaßt, in dem bestimmt wurde, daß 60 Proz. der für die Ausfuhr hergestellten Zigaretten (Einheitszigaretten) zum Preise von 38 Gulden per 1000 Stück abzüglich 15 Proz. Verwaltungsunkosten für die Regierung an das Allgemeine Zigarettenindikat abgeliefert werden müssen.

Der große Verlust, den die Fabrikanten bei den hohen Tabakpreisen bei der Herstellung der Einheitszigaretten erleiden, soll wettgemacht werden durch den Export dieser Zigaretten. Die Ausfuhr aller andern Zigaretten wurde gleichzeitig verboten, d. h. Kontrakte mit Abnehmern im Ausland mußten von den Fabrikanten rückgängig gemacht werden. Wie unfair und schädlich für den Ruf der holländischen Fabrikanten diese Maßnahme auch sein mag, so mußten diese sich doch der Regierungsvorschrift beugen und die laufenden Kontrakte annullieren.

Die Abnehmer erklärten sich wohl oder übel damit einverstanden und sagten zu, die auszuführenden Einheitszigaretten zu einem solchen Preise zu kaufen, daß die holländischen Fabrikanten ihren Verlust auf die für Holland zu liefernden Einheitszigaretten dabei decken können.

Die Industrie, die sich bei eben geschilberten Sachlage vollkommen, wenn auch nicht gern, anpaßte, lebt aber nun seit Monaten immer noch im Ungewissen und in Ungewißheit, einmal durch die Meinungsverschieden-

heiten zwischen den bisherigen Ministern für Landbau und Finanzen, zum andern dadurch, daß das jetzige neue Ministerium bisher einen endgültigen Beschluß über die Ausfuhr von Zigaretten nicht gefaßt hat.

Inzwischen mußte ein Vorrat dieser Export- und Einheitszigaretten aufgestapelt werden, dessen Wert sich bei den verwendeten teuer bezahlten Tabaken nach Angabe von Sachverständigen heute schon auf Millionen von Gulden beläuft; der Staatskasse, die auch Geld gebrauchen kann, werden die Abgaben für die Ausfuhr vorenthalten; die Fabrikanten haben in den Zigaretten, die sie immer noch nicht verkaufen können, Vermögen festgelegt; die Holländer selbst warten vergeblich auf die ihnen versprochenen und sehr ersehnte Volkszigarette; und die ganze Zigarettenindustrie steht sich vor einer schweren Krise in einer Zeit, wo jede andere Regierung danach strebt, ihre Industrien soviel wie nur möglich zu unterstützen, damit diese für die kommende Uebergangszeit vom Kriege zum Frieden gerüstet sind. Die mittleren und kleinen Fabrikanten, die seit Monaten die von ihnen gefertigten Einheitszigaretten aufhäufen müssen, sehen sich vor dem finanziellen Ruin, die großen Fabrikanten vor gewaltigen Verlusten, und die Arbeiter in kurzer Zeit ohne Arbeit.

Es ist daher nur natürlich, daß das neue holländische Ministerium, das sein Amt erst vor Wochen angetreten hat, nun von allen Seiten gedrängt wird, endlich sich zu einer endgültigen Entscheidung aufzurufen, die der Zigarettenindustrie die erwartete Lösung bringt. Nicht nur die Fachpresse ergeht sich heute in Vorwürfen gegen die Verschleppung der ganzen Angelegenheit durch die Regierung, sondern auch die Tagespresse schlägt bereits Alarm, da sie richtig erkannt hat, welche wichtigen nationalen volkswirtschaftlichen Interessen auf dem Spiele stehen.

In derselben Sache berichtet die „Süddeutsche Tabakzeitung“ noch:

Die Niederländischen Fabrikanten-Verbände haben dem Handelsminister angefragt, die gesamte Arbeiterchaft innerhalb Wochenfrist entlassen zu müssen, sofern inzwischen das Ausfuhrverbot auf Zigaretten nicht aufgehoben ist. Die Großfabrik Alt. Vel. Dyes & Postumus in Utrecht hat bereits aus der Lage die Konsequenz gezogen. Obwohl ihre Speicher mit Rohmaterial gefüllt sind, hat sie ihren Betrieb geschlossen, da im Hinblick auf die jetzigen Chancen des Exportgeschäftes die weitere Anfertigung von Zigaretten keine Entlohnung verspricht.

Eingabe der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands.

An den Reichstag, Berlin
zu den Besuchen, betreffend:

1. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
2. Die Verhinderung der Geburten.
3. Ausrüstungsbarmachung und Schwangererfürsorge.

Die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands wenden sich an den Reichstag, um in letzter Stunde noch einmal Einspruch gegen die beiden letztgenannten Gesetzentwürfe, besonders gegen den Entwurf und gegen die Verhinderung der Geburten zu erheben, von deren Inkrafttreten sie schwerste Schädigungen der gesamten Frauenwelt, vorwiegend aber der Frauen der festlosen Klassen befürchten. Wohl erkennen auch sie an, daß dem Geburtenrückgang der letzten Jahrzehnte, der sich durch die Männerverluste der Kriegszeit noch steigern dürfte, mit allen erfolgversprechenden Mitteln beizugehen werden muß.

Aus dem Grunde ist das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der Form, in der es die 18. Reichstagskommission geschaffen hat, als Fortschritt zu begrüßen. Doch fehlt darin unserer Auffassung nach die notwendige Anwendung gesundheitsfördernder Maßnahmen bei allen geschlechtskranken Menschen. Zudem sei in diesem Zusammenhang nochmals im Interesse der Volksmoral und -gesundheit auf die Notwendigkeit der Aufhebung der Reklamenterung der Prostitution hingewiesen, durch die eine Schicht von Frauen unter ein Ausmaßespektrum gestellt wird, im Gegensatz zu den die Gesamtheit in gleichem Maße bedrohenden Männern, die sich der Prostitution bedienen.

Das Gesetz gegen die Verhinderung der Geburten wird durch Verbot der Verhütung, der Einfuhr und des Verkaufs der empfängnisverhütenden Mittel es den Frauen unmöglich machen, der Empfängnis vorzubeugen.

Auch wir sind der Meinung, daß dieses Verbot aus hygienischen Gründen berechtigt ist, soweit es sich auf die Verhütung, Einfuhr und den Vertrieb solcher Mittel bezieht, die nach dem Urteil ärztlicher Autoritäten gesundheitsschädlich wirken. Abgesehen aber davon muß unbedingt jeder Frau das Recht stehen, eine Empfängnis zu verhindern, wenn schmerzende Gründe gesundheitlicher, sittlicher oder wirtschaftlicher Natur dafür sprechen.

Es nicht aufeinander folgende Geburten befruchtigen die Lebensschwäche, Rachitis und andere Krankheiten und fördern die Kindersterblichkeit. Sie wirken degenerierend und für die Zukunft volkvermindernd. Sowohl im Interesse der Gesundheit der Frauen wie einer gesunden Nachkommenschaft ist es wünschenswert, daß jede Frau die Möglichkeit hat, sich eine gewisse Zeit nach der Geburt eines Kindes vor einer neuen Empfängnis zu schützen.

Starke Geburtenraten gehen parallel mit großer Kindersterblichkeit, hervorgerufen durch schlechtere Pflege und geringere Lebensfähigkeit. Die größte Sterblichkeit aber ist in den dichtbesiedelten Arbeiterquartieren zu finden. Dort sind es wieder die kinderreichsten Familien, in denen der Tod die meisten Opfer fordert. Ausgleich ist hier der beste Nährboden für allerlei Krankheiten, z. B. Rachitis, wodurch viele Mädchen geblüht werden.

Die Scheu vor der schwierigen Geburt spielt bei der Schwangererfürsorge und -unterbrechung ebenfalls eine Rolle. Tatsächlich sind nach Dr. M. Dirich die das Leben und die Gesundheit der Frauen gefährdenden Geburten in der Zunahme begriffen.

Die Furcht vor krankem oder elendem Nachwuchs veranlaßt viele Menschen zur Verhinderung der Empfängnis oder zur Abtreibung der Schwangeren. Sog-

